



**Rahmenvertrag für den Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. (LSV RP) im DAeC**  
**Vertragsnummer 60 08 00 01614**

**1. Dauer - 01.12.2020 bis 01.01.2022, jeweils mittags 12.00 Uhr -**

Die Vereinbarung wird für die Zeitdauer eines Jahres abgeschlossen und bedarf zur Verlängerung einer erneuten Vereinbarung. Die entsprechenden Klauseln in den Bedingungen gelten gestrichen.

**2. Bedingungen**

AVB 300-2016 Luftfahrt-haftpflichtversicherungs-Bedingungen (Luftfahrzeughalter, Luftfrachtführer)

**3. Flugmodell-Halterhaftpflicht-Versicherung**

Deckungsumfang

Versicherungsschutz besteht gem. den AVB 300-2016 und dem wie folgt beschriebenen Deckungsumfang.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus dem Gebrauch von Flugmodellen aller Art, inklusive Lenkdrachen, bis zu einer Startmasse von 150 kg, sowie auf die Bedienung mit den dazu gehörenden Fernsteuerungsanlagen durch alle berechtigten Personen die als Mitglieder in der Sparte Modellflug (Haupt- oder Nebensparte) beim Luftsportverband Rheinland-Pfalz gemeldet sind. Mitversichert ist der Gebrauch von Startwinden für Segelflugmodelle sowie Schleppflüge.

Für Raketenmodelle ist die max. Startmasse auf 20 kg begrenzt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die *private, nicht gewerbliche* Nutzung von sogenannten UAV (Unmanned Aerial Vehicle) bzw. UAS (Unmanned Aerial Systems) oder Drohnen mit einer maximalen Startmasse von bis zu 25 kg,

Die Teilnahme an Wettbewerben und an öffentlichen Veranstaltungen ist eingeschlossen.

Der Indoor-Betrieb ist im Rahmen der gesetzlichen/behördlichen Vorgaben mitversichert.

Im Rahmen des genannten Deckungsumfanges für die Halterhaftpflichtversicherung für Flugmodelle gilt auch der Lehrer- / Schülerbetrieb mitversichert.

Soweit auf nicht genehmigungspflichtigen Geländen geflogen wird, besteht Versicherungsschutz nur, wenn die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen eingehalten werden.

Voraussetzung für den bedingungsgemäßen Versicherungsschutz ist die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Regelungen, insbesondere die ab dem 01.01.2021 vorgeschriebene Registrierung beim Luftfahrt Bundesamt.

Kein Versicherungsschutz besteht für sogenannte Himmelslaternen.



## Maßstäbe / **neu definiert**

### Geltungsbereich

Weltweit, ausgenommen USA

### Versicherungssummen je Schadenereignis

EUR 5.000.000,- pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden je Flugmodellhalter.